
(Name, Vorname)

(Adresse des Grundstücks)

(Kassenzeichen)

**Dieser Antrag kann
nur vom Eigentümer
des Grundstücks
gestellt werden!**

Gemeinde Vettweiß
Fachbereich II
Gereonstraße 14

52391 Vettweiß

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Bioabfallgefäß

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Bioabfallgefäß gemäß § 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Vettweiß vom 26.11.2002 (Abfallsatzung), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Ich verpflichte mich, **alle** auf meinem Grundstück anfallenden Bioabfälle im Wege der Eigenkompostierung zu verwerten.

Alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe werden ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 5 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) so behandelt, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht. Eine umweltverträgliche Nutzung des produzierten Kompostes auf meinem Grundstück ist gewährleistet.

Mir ist bekannt, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der oben genannten Satzung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße bis zu 500,- Euro geahndet werden kann. Hierzu gehört unter anderem auch das Befüllen der Abfallbehälter entgegen den Befüllungsvorgaben in § 13 Abfallsatzung, z.B. die Entsorgung von Bioabfällen in der Restmülltonne.

Zur Prüfung, ob die anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß kompostiert werden, ist den Beauftragten der Gemeinde gemäß § 17 Abs. 2 Abfallsatzung ungehinderter Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Eigentümers)

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Gemeinde Vettweiß, Herrn Wirtz (02424/209102) oder Frau Decker (02424/209103).